

Beschlussvorlage zu TOP 5

21. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.03.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Beauftragung zum Bau einer Zufahrt zum Innenhof von Schloss Wiesenburg in Verbindung mit der Herstellung eines Mauerwerksdurchbruchs als Durchfahrtsöffnung gemäß denkmalschutzrechtlicher Genehmigung vom 28.03.2025
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, der Firma Zettl Bau GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda, den Auftrag für den Bau einer Zufahrt zum Innenhof von Schloss Wiesenburg in Verbindung mit der Herstellung eines Mauerwerksdurchbruchs als Durchfahrtsöffnung gemäß der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 28.03.2025 zu erteilen. Die Angebotssumme der Leistung beträgt gemäß Angebot vom 25.02.2026 insgesamt 46.729,13 € brutto.

Begründung:

Zur Verbesserung der Instandhaltung und der Bewirtschaftung sowie zur Sicherung des Gebäudebestands ist neben der bestehenden Zufahrt zum Innenhof von Schloss Wiesenburg die Herstellung einer zweiten Zufahrt erforderlich. Diese größere Zufahrt erfüllt mehrere Zwecke: Zum einen besteht dadurch die Möglichkeit, im Einsatzfall mit Feuerwehrfahrzeugen in den Innenhof zu gelangen. Eine zweite Notwendigkeit ergibt sich aus der Instandsetzung und Instandhaltung der Dächer und anderer Bauteile. Diese Arbeiten setzen ein Befahren mit Lkw und Hebebühnen voraus. Insofern ist der Mauerwerksdurchbruch in der Schlossmauer in einer geeigneten Öffnungsweite zwingend notwendig. Ungeachtet dessen wird ein Mehrwert für perspektivische Nutzungen erzielt, wodurch das Objekt am Markt attraktiver dargestellt werden kann. Die Stadt Wildenfels hat im Haushaltsplan 2026 Mittel für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Auf der Basis eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Im Ergebnis lagen der Stadt fünf Angebote vor. Nach Auswertung der Unterlagen wurde das Angebot der Firma Zettl Bau GmbH als das wirtschaftlichste ausgewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Aufgrund des § 20 SächsGemO war	Mitglied des Stadtrates von der Beratung und
Beschlussfassung ausgeschlossen.	